

CORPORATE GOVERNANCE UND VERGÜTUNG



20 Corporate-Governance-Bericht

38 Vergütungsbericht

49 Bericht der Revisionsstelle
zum Vergütungsbericht

Corporate-Governance-Bericht

Für Mobimo ist gute Corporate Governance ein zentrales Element der Unternehmensführung. Unter guter Corporate Governance versteht die Gesellschaft eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung, Organisation und Kontrolle des Unternehmens.

Der Corporate-Governance-Bericht enthält die erforderlichen Angaben gemäss der Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur des Anhangs dieser Richtlinie. Mit Verweisen auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts werden Wiederholungen vermieden. Die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (SCBP) von economiesuisse.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Firma	Mobimo Holding AG
Sitz	Luzern
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange
Börsenkapitalisierung per 31.12.2023	CHF 1 893 Mio.
Valorennummer	1110887
ISIN-Code	CH0011108872

Die Mobimo Holding AG ist die an der SIX Swiss Exchange kotierte Muttergesellschaft der Mobimo-Gruppe. Die Übersicht über alle Gesellschaften und Beteiligungen der Gruppe befindet sich in der Erläuterung 29 auf der Seite 109 dieses Geschäftsberichts im Anhang zur Konzernrechnung.

Die von der Mobimo Holding AG kontrollierten Tochtergesellschaften werden zur einheitlichen Leitung zusammengefasst. Dabei ist der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG das oberste Aufsichts- und Lenkungsorgan. Die Führung des operativen Geschäfts der Mobimo-Gruppe hat der Verwaltungsrat an die Gruppengeschäftsleitung delegiert. Die Übersicht über die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung befindet sich auf den Seiten 31 bis 34 dieses Geschäftsberichts. Um eine einheitliche Konzernpolitik und eine optimale Koordination innerhalb der Mobimo-Gruppe sicherzustellen, delegieren die Verwaltungsräte der einzelnen Gruppengesellschaften die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft ihrerseits an die Gruppengeschäftsleitung (nachfolgend «Geschäftsleitung»), soweit die Gruppengesellschaft keine eigene Geschäftsleitung aufweist.

Die Mobimo-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in die Bereiche Immobilien und Entwicklung.

Die Teilbereiche des Bereichs Immobilien sind:

- › Portfolio und Transaktionen: verantwortet das Portfoliomanagement, den Kauf und den Verkauf von Anlageliegenschaften, die Erst- und Wiedervermietung der Anlageliegenschaften und den Verkauf von Stockwerkeigentum;
- › Bewirtschaftung: umfasst die Aufgaben und Dienstleistungen des Arealmanagements, der Bewirtschaftung und des Facility Managements.

Die Teilbereiche des Bereichs Entwicklung sind:

- › Entwicklung: umfasst die Entwicklung von Anlageliegenschaften für den eigenen Bestand, die Entwicklung von Bauprojekten für Drittinvestoren sowie die Entwicklung von Stockwerkeigentum und die Akquisition von Arealen und Bauland für Entwicklungstätigkeiten;
- › Realisierung: verantwortet die Bauvorhaben, die im Auftrag von Mobimo erfolgen, überwacht die Bautätigkeit und sorgt für die Qualitätssicherung während der Bauphase.

Die Segmentsrechnung inklusive weitergehender Erläuterungen zu den Segmenten befindet sich in Erläuterung 3 des Anhangs zur Konzernrechnung ab der Seite 64 dieses Geschäftsberichts.

Bedeutende Aktionäre

Die Übersicht über die bedeutenden Aktionäre und weitere Angaben zum Aktionariat befinden sich auf der Seite 18 dieses Geschäftsberichts.

Die im Berichtsjahr erfolgten Offenlegungsmeldungen im Sinn von Artikel 120 des Finanzmarktinfrakturgesetzes (FinfraG) und der Bestimmungen der Verordnung über die Finanzmarktinfrakturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV) können auf der Website der SIX Exchange Regulation (www.ser-ag.com) unter Grundlagen > Meldungen Marktteilnehmer > Bedeutende Aktionäre eingesehen werden.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Kapital per 31.12.2023	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	In %	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital	24690	7 261 701	100	3.40

Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügt per Stichtag weder über ein Kapitalband noch über ein bedingtes Aktienkapital.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 24 689 783.40 und setzt sich aus 7 261 701 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 3.40 zusammen. Mit Ausnahme der von Mobimo gehaltenen eigenen Aktien hat jede im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragene Aktie an der Generalversammlung eine Stimme und ist jede Aktie (ob im Aktienbuch eingetragen oder nicht) dividendenberechtigt. Es bestehen keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Die Mobimo Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

Genussscheine

Die Mobimo Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Beschränkung der Übertragbarkeit ist in Artikel 6 der Statuten geregelt. Der Wortlaut von Artikel 6 der Statuten ist auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Die Anerkennung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht kann vom Verwaltungsrat aus folgenden Gründen verweigert werden:

- › Soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Vollaktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen, namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 (in der jeweils gültigen Form);
- › Wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das wirtschaftliche Risiko trägt;
- › Wenn mit den erworbenen Aktien die Anzahl der vom Erwerber gehaltenen Aktien 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkungen koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung gemeinsam als ein Erwerber;

Kapitalveränderungen

Veränderungen	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital per 31.12.2021	22 445	6 601 547	3.40
Aktienkapital per 31.12.2022	24 690	7 261 701	3.40
Aktienkapital per 31.12.2023	24 690	7 261 701	3.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2021	1 360	400 000	3.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2022	0	0	0.00
Kapitalband per 31.12.2023	0	0	0.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2021	0	0	0.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2022	0	0	0.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2023	0	0	0.00

Im Jahr 2023 erfolgte eine Ausschüttung von insgesamt CHF 10.00 pro Aktie, bestehend aus einer Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 5.00 und einer Ausschüttung von CHF 5.00 aus den Reserven aus Kapitaleinlage. Ergänzende Angaben zu den Kapitalveränderungen befinden sich in der Erläuterung 14 im Anhang zur Konzernrechnung (siehe Seite 89 dieses Geschäftsberichts).

- › Sobald und soweit mit einem Aktienerwerb die Gesamtanzahl der von Personen im Ausland im Sinn des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) gehaltenen Aktien ein Drittel der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschritten würde. Diese Begrenzung gilt, soweit gesetzlich möglich, auch im Fall des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.

Die statutarische Stimmrechtsbeschränkung der Mobimo Holding AG im Zusammenhang mit Gesellschaften unter einheitlicher Leitung findet für Anlagefonds unter einheitlicher Leitung gemäss Art. 23 Abs. 3 Kollektivanlagegesetz (KAG) keine Anwendung. Die Gesellschaft kann im Übrigen unter Wahrung der Gesellschaftsinteressen und Berücksichtigung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgebots Aktionäre mit Stimmrecht anerkennen, wenn nicht sämtliche Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sind. Zuständig hierfür ist der Verwaltungsrat, welcher seinerseits diese Kompetenz an das Audit and Risk Committee übertragen hat. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der erwähnten Grenzwerte werden bei Neuaktionären vor Eintragung im Aktienbuch als Vollaktionär Abklärungen über deren Eigenschaft als Schweizer im Sinn des BewG vorgenommen.

Per 31. Dezember 2023 sind 4,26% (davon 2,10 Prozentpunkte mit Stimmrecht) der eingetragenen Aktien in der Hand von Aktionären, die als Personen im Ausland im Sinne der obigen Ausführungen qualifizieren, unbekannt sind oder als Personen in Abklärung gelten.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Nominee-Eintragungen. Der Verwaltungsrat hat im Reglement über die Führung des Aktienbuchs und die Anerkennung sowie Eintragung von Aktionären der Mobimo Holding AG folgende Grundsätze für Nominee-Eintragungen erlassen:

- › Sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Nominee abgeschlossen wird, der die Rechte und Pflichten des Nominee regelt, wird der Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von maximal 2% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, ohne dass er Namen, Sitz/Adresse und den Aktienbestand jener Aktionäre offenlegen muss, für deren Rechnung der Nominee die Aktien hält.
- › Der Nominee darf ohne Offenlegung von Name, Sitz/Adresse und Aktienbestand maximal 0,25% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals für denselben Erwerber als Aktien mit Stimmrecht eintragen lassen.
- › Alle Nominee-Eintragungen dürfen in der Summe 10% der im Handelsregister eingetragenen Aktien nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser 10%-Grenze nimmt die Gesellschaft grundsätzlich keine weiteren Nominee-Eintragungen vor. Das Audit and Risk Committee kann Ausnahmen bewilligen. Die Anerkennungsquoten gemäss der vorliegenden Bestimmung sind nicht anwendbar auf Aktienbestände derjenigen Personen,

von welchen der Nominee zumindest Namen, Adresse, Wohnort bzw. Sitz und Aktienbestand offenlegt. Es gelten die allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen (5%-Klausel und maximaler Anteil ausländischer Aktien ohne Stimmrechtsbeschränkungen). Per Bilanzstichtag beträgt der Prozentsatz der Nominee-Eintragungen 5,6% (davon alle mit Stimmrecht).

Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen verweigert. Die unter einheitlicher Leitung stehenden Fonds der Credit Suisse Funds AG wurden im Jahr 2020 auf deren Gesuch hin und gestützt auf Art. 23 Abs. 3 KAG mit Stimmrecht im Aktienbuch der Mobimo Holding AG eingetragen, da die einzelnen Fonds nicht mehr als 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien halten.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Aufhebung von statutarischen Privilegien (es wurden auch keine gewährt) und Aufhebung von Beschränkungen der Übertragbarkeit. Infolgedessen kommen die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) zum Tragen.

Wandelanleihen und Optionen

Mobimo hat per 31. Dezember 2023 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG ist der Ansicht, dass die optimale Grösse des Verwaltungsrats bei sechs bis sieben Mitgliedern liegt. Mit dieser Anzahl ist eine effiziente Willensbildung und gleichzeitig eine angemessene Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder sichergestellt. Sodann kann damit eine ausreichende Flexibilität bei der Besetzung der Komitees gewährleistet werden. Die erforderlichen Kompetenzen der Organe leiten sich aus dem Zweck der Gesellschaft, den strategischen und operativen Schwerpunkten, der geografischen Präsenz sowie der Börsenkotierung ab. Die Schlüsselkompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf den folgenden Seiten abgebildet.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG umfasst per Bilanzstichtag sieben Mitglieder. Wie eingangs erwähnt, richtet sich die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (SCBP) von economiesuisse. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv und kein Mitglied gehörte einmal der Geschäftsleitung der Mobimo Holding AG oder einer anderen Gesellschaft der Mobimo-Gruppe an. Kein Mitglied des Verwaltungsrats und weder ein von ihm vertretenes Unternehmen noch eine Organisation unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Mobimo Holding AG respektive zu einer Gesellschaft der Mobimo-Gruppe. Sodann gibt es keine kreuzweisen Einsitznahmen in den Verwaltungsräten. Alle Verwaltungsrätinnen und -räte von Mobimo sind als unabhängig zu qualifizieren.

Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen werden im Vergütungsbericht auf den Seiten 47 und 48 dieses Geschäftsberichts ausgewiesen.



Peter Schaub (CH) Präsident

Rechtsanwalt
Jahrgang: 1960

Peter Schaub ist seit dem 8. Mai 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG und seit dem 2. April 2019 Verwaltungsratspräsident.

Beruflicher Werdegang

Seit 1994	Partner der Steuer- und Anwaltskanzlei weber schaub & partner ag, Zürich
1990 – 1993	Steuerkommissär, Kanton Zürich
1987 – 1988	Juristischer Mitarbeiter, Anwaltskanzlei Schellenberg Wittmer, Zürich

Aus- und Weiterbildung

1990	Anwaltspatent des Kantons Zürich
1987	Lic. iur., Universität Zürich (UZH)

Schlüsselkompetenzen

- › Steuern und Recht, insbesondere im Zusammenhang mit Mergers and Acquisitions
- › Leitung von Verwaltungsräten
- › Unternehmensführung



Brian Fischer (CH)
Vizepräsident

Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte
Jahrgang: 1971

Brian Fischer ist seit dem 8. Mai 2008 als bankenunabhängige Privatperson im Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG vertreten. Er ist Vorsitzender des Investment and Sustainability Committee und Mitglied des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2001 Bank Vontobel AG, Zürich (verschiedene Führungsfunktionen, seit 2021 stellvertretender Leiter Wealth Management)
1997 – 2000 Steuer- und Rechtsberater, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aus- und Weiterbildung

2000 Eidg. dipl. Steuerexperte, Zürich
1996 Anwaltspatent des Kantons Bern

Schlüsselkompetenzen

- › Finanzierung
- › Bewertung
- › Kapitalmarkt und Mergers and Acquisitions



Sabrina Contratto (CH)

Dipl. Architektin ETH, CAS in Urban Management UZH
Jahrgang: 1973

Sabrina Contratto ist seit dem 30. März 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Sie ist Mitglied des Investment and Sustainability Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2018 Inhaberin und Leiterin CONT-S GmbH, Opfikon
2007 – 2017 Mitgründerin, Partnerin und CEO Baumschlager Eberle, Zürich
2002 – 2007 Leitung nationaler und internationaler Grossprojekte, Baumschlager Eberle, Vaduz
2001 – 2002 Assistentin für Entwurf am Lehrstuhl Professor Dietmar Eberle, ETH Zürich
1999 – 2002 Leitung Zweigstelle BSS Architekten, Zürich

Aus- und Weiterbildung

2018 CAS in Urban Management, Universität Zürich (UZH)
1999 Dipl. Architektin ETH, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Städtebau
- › Architektur
- › Raumplanung



Daniel Crausaz (CH)

Ingenieur EPFL, MBA HEC
Jahrgang: 1957

Daniel Crausaz ist seit dem 17. Dezember 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Mitglied des Audit and Risk Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2003 Selbstständiger Berater und seit 2016 Inhaber der daniel crausaz conseils Sàrl, Lausanne
1997 – 2003 Generaldirektor, Banque Cantonale Vadoise (BCV), Lausanne
1990 – 1997 BCV, Lausanne
1985 – 1989 Ingenieur, Bonnard & Gardel Ingénieurs Conseils Lausanne SA, Lausanne
1983 – 1985 Ingenieur, Felix Constructions SA, Bussigny

Aus- und Weiterbildung

1990 MBA, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Lausanne (HEC)
1982 Ingenieur, Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)

Schlüsselkompetenzen

- › Risikomanagement
- › Finance
- › Asset Management



Bernadette Koch (CH)

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin
Jahrgang: 1968

Bernadette Koch ist seit dem 2. April 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Sie ist Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit and Risk Committee.

Beruflicher Werdegang

1993 – 2018 Wirtschaftsprüferin (ab 2008 Partnerin), Mitglied des Management Committee von Assurance Switzerland sowie Leiterin des Marktbereichs Public Sector, Ernst & Young AG, Bern und Zürich

Aus- und Weiterbildung

2023 CAS in Sustainable Finance, Fachhochschule Nordwestschweiz
2021 MAS in Philosophy + Management, Universität Luzern
1997 Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Zürich
1993 Betriebsökonomin HWV, Luzern

Schlüsselkompetenzen

- › Audit
- › Rechnungslegung
- › Talent Management



Stéphane Maye (CH)

Executive MBA HSG, dipl. Bau-Ing. ETH
Jahrgang: 1967

Stéphane Maye ist seit dem 12. April 2022 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Mitglied des Investment and Sustainability Committee und des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

- Seit 2009 Partner, GL-Mitglied, VR-Mitglied (bis 2021), Direktor Romandie, pom+ Consulting SA, Lausanne
- 2007 – 2008 Direktor Immobilienentwicklung Westschweiz, Losinger Construction SA, Bussigny
- 1997 – 2007 Partner, GL- und VR-Mitglied, Direktor der Niederlassung Bern, Techdata AG, Bern
- 1996 – 1997 Projektleiter, IGS (Ingenieurgesellschaft Schlapka), Berlin
- 1994 – 1996 Baustellenleiter, Suter + Suter AG, Berlin
- 1993 – 1994 Baustellenleiter, Steiner Generalunternehmung AG, Basel und Schaffhausen

Aus- und Weiterbildung

- 2005 Executive MBA HSG, Universität St. Gallen
- 1992 Dipl. Bau-Ing. ETH, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Unternehmensführung
- › Digitalisierung
- › Nachhaltiges Bauen



Dr. Martha Scheiber (CH)

Dr. oec. HSG, dipl. Natw. ETH
Jahrgang: 1965

Martha Scheiber ist seit dem 31. März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Sie ist Vorsitzende des Audit and Risk Committee.

Beruflicher Werdegang

- 2010 – 2019 Leiterin Vermögensverwaltung und Mitglied der Geschäftsleitung, Pax Versicherung, Basel (von 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin und CEO Pax Verwaltungen AG, von 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin Pax Anlage AG)
- 2006 – 2009 Key Account Managerin institutionelle Grosskunden, Credit Suisse AG, Zürich
- 2001 – 2006 Investment Consultant für institutionelle Kunden sowie Business Consultant, UBS Group AG, Zürich
- 2000 – 2001 Portfolio Managerin, Bank Leu AG, Zürich
- 1998 – 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement, Schweizerische Nationalbank, Zürich
- 1994 – 1998 Assistentin für Mathematik, Universität St. Gallen (HSG)
- 1991 – 1992 Umweltphysikerin, Suisselectra Ingenieurunternehmung AG, Basel

Aus- und Weiterbildung

- 1997 Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen
- 1995 Dipl. oec. HSG, Universität St. Gallen
- 1990 Dipl. Natw. ETH, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Immobilien
- › Risikomanagement
- › Finance und Asset Management

Ehrenpräsidenten

Dr. Alfred Meili ist Ehrenpräsident der Mobimo Holding AG. Er ist der Initiator der Mobimo-Gruppe und war bis 2008 Präsident des Verwaltungsrats. Laurent Rivier ist Ehrenpräsident der LO Holding Lausanne-Ouchy SA, bei der er von 2000 bis 2009 Verwaltungsratspräsident war.

In Anerkennung der Leistungen und Verdienste für die jeweiligen Unternehmen wurden Dr. Alfred Meili und Laurent Rivier zu Ehrenpräsidenten ernannt. Dieses Amt verleiht weder das Recht auf eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat noch irgendwelche Rechte und Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds, insbesondere auch keinen Anspruch auf ein Honorar oder eine andere Vergütung.

Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Liegenschaftstransaktionen

Die Mobimo Holding AG hat für sämtliche Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder im Organisationsreglement folgende Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten ihrer Organe im Zusammenhang mit Liegenschaftstransaktionen erlassen:

- › Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind verpflichtet, die Gesellschaft über allfällige an sie oder eine von ihnen kontrollierte Gesellschaft gerichtete Angebote zum Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie von Anteilen an Immobiliengesellschaften von mehr als 33⅓% (nachfolgend je eine «Immobilie», die «Immobilien») zu orientieren und der Gesellschaft unentgeltlich ein Vorrecht einzuräumen. Die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie die Geschäftsleitungsmitglieder sind bezüglich Angeboten für Immobilien, die ihnen explizit als Organ eines vom Verwaltungsrat von Mobimo genehmigten weiteren Mandats zugehen, von dieser Angebotspflicht ausgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind des Weiteren von dieser Angebotspflicht ausgenommen, soweit entsprechende Angebote Immobilien betreffen, deren Wert insgesamt unter CHF 10 Mio. liegt oder soweit das Verwaltungsratsmitglied in Ausübung seiner normalen beruflichen Tätigkeit in einem Vertragsverhältnis zum Anbieter der Immobilie steht und aufgrund der Vorgaben des Anbieters entweder Mobimo nicht orientieren und/oder Mobimo kein Vorrecht einräumen darf.
- › Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind verpflichtet, sämtliche durch sie oder eine von ihnen kontrollierte Gesellschaft getätigten Käufe oder Verkäufe von Immobilien dem Compliance-Verantwortlichen von Mobimo zu melden. Von dieser Meldepflicht ausgenommen sind die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte insoweit, als es um Verkäufe und Käufe von Immobilien mit einem Transaktionsvolumen von weniger als CHF 5 Mio. geht.
- › Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, sämtliche Transaktionen mit Anteilen von Immobiliengesellschaften (unabhängig ob kotiert oder nicht) dem Compliance-Verantwortlichen von Mobimo zu melden (mit Ausnahme von Transaktionen innerhalb der beruflichen Vorsorge des jeweiligen Mitglieds).

Statutarische Bestimmungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten / weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss den Vorschriften von Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR regelt Art. 25 der Statuten der Mobimo Holding AG die Anzahl der Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben dürfen. Gemäss Art. 25 der Statuten der Mobimo Holding AG dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats je folgende weitere Tätigkeiten ausüben:

- › maximal drei Mandate von (inländischen oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen, sowie zusätzlich
- › maximal 15 Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaft im Sinn von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen.

Gemäss Organisationsreglement bedarf die Übernahme eines externen Mandates die Zustimmung des Nomination and Compensation Committee.

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 47 und 48 dieses Geschäftsberichts ersichtlich. Neben den dort erwähnten Tätigkeiten üben die Mitglieder des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine weiteren (vergleichbaren) Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck bzw. in bedeutenden schweizerischen und ausländischen Körperschaften bzw. in Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus und amten auch nicht in weiteren dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen. Sie üben auch keine weiteren amtlichen Funktionen und politischen Ämter aus. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die Anzahl zulässiger externer Mandate.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG setzt sich aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern zusammen und wird jeweils an der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nach Ablauf der Amtsdauer sofort wieder wählbar. Die Generalversammlung wählt per Einzelwahl die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Nomination and Compensation Committee. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Präsidenten endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten.

Das Organisationsreglement hält fest, dass Mitglieder des Verwaltungsrats spätestens auf die Generalversammlung des Jahres, in dem sie ihr 70. Altersjahr vollenden, zurücktreten. Aufgrund der branchenspezifischen Langfristigkeit, insbesondere von Entwicklungsprojekten, ist eine mehrjährige Verweildauer einzelner Mitglieder im Gremium aus Sicht der Gesellschaft wertvoll. Der Verwaltungsrat achtet darauf, dass auch betreffend die Amtszeit der einzelnen Mitglieder ein ausgewogenes Verhältnis besteht und sich der Verwaltungsrat kontinuierlich erneuert.

Anstehende Änderungen im Verwaltungsrat

2024 ist in der Erneuerung des Verwaltungsrats ein nächster Schritt geplant. Nach 15-jährigem Wirken im Verwaltungsrat von Mobimo hat sich Daniel Crausaz entschieden, sich an der kommenden Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. An seiner Stelle wird Dr. Markus Schürch als neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen. Markus Schürch ist CFO von Belimo.

Der kontinuierliche Erneuerungsprozess soll weiter fortgesetzt werden. Im Sinne einer guten Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung ist aus heutiger Sicht die schrittweise Ablösung der amtsältesten Verwaltungsräte Brian Fischer auf die Generalversammlung 2025 und Peter Schaub auf die Generalversammlung 2026 geplant.

Interne Organisation

Die Generalversammlung wählte im Jahr 2022 Peter Schaub wieder zum Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat ernannte Brian Fischer zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, und entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Als Sitzungen gelten sowohl Präsenzmeetings als auch Telefon- respektive Videokonferenzen.

Es finden üblicherweise in den ersten drei Quartalen pro Quartal jeweils eine und im vierten Quartal zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Der CEO, der CFO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, wobei der Verwaltungsrat in der Regel zuerst ohne diese Personen tagt. Der Präsident entscheidet über den Beizug von weiteren Mitarbeitenden, externen Beratern oder Dritten zur Behandlung spezifischer Themen.

Präsidium und Vizepräsidium

Dem Präsidenten des Verwaltungsrats kommen die vom Gesetz und zusätzlich vom Organisationsreglement vorgesehenen Aufgaben zu. Dazu gehören die Einberufung, Organisation und Leitung der Generalversammlung und der Verwaltungsratssitzungen, die Vorbereitung und Überwachung der Beschlüsse des Verwaltungsrats, die Koordination und Information innerhalb des Verwaltungsrats sowie repräsentative Aufgaben. Das Verwaltungsratspräsidium der Mobimo Holding AG ist ein Teilzeitamt.

Insbesondere ist der Verwaltungsratspräsident der direkte Vorgesetzte des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe beinhaltet regelmässige Sitzungen sowie häufige telefonische Kontakte.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer eines Jahres einen Vizepräsidenten. Die Aufgaben des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement der Gesellschaft beschrieben und beinhalten insbesondere die Übernahme der Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten, falls dieser verhindert ist oder sich im Ausstand befindet. Das Verwaltungsratsvizepräsidium der Mobimo Holding AG ist ein Teilzeitamt.

Selbstevaluation des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt in regelmässigen Abständen eine Selbstevaluation durch, jeweils vorbereitet durch die Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee. Im Jahr 2023 standen die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Verwaltungsrats sowie Themen in Bezug auf die Führung und die Zusammenarbeit im Fokus.

Ausschüsse

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement verfügt der Verwaltungsrat über drei Ausschüsse: den Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss (Investment and Sustainability Committee, ISC), den Prüfungsausschuss (Audit and Risk Committee, AC) und den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC). Die Ausschüsse des Verwaltungsrats setzen sich aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Investment and Sustainability Committee und des Audit and Risk Committee werden vom Verwaltungsrat ernannt, die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee von der Generalversammlung gewählt.

Per 31. Dezember 2023 setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat		
Präsident: Peter Schaub Vizepräsident: Brian Fischer Sabrina Contratto, Daniel Crausaz, Bernadette Koch, Stéphane Maye, Dr. Martha Scheiber		
Investment and Sustainability Committee (ISC)	Audit and Risk Committee (AC)	Nomination and Compensation Committee (NCC)
Brian Fischer (Vorsitzender) Sabrina Contratto Stéphane Maye	Dr. Martha Scheiber (Vorsitzende) Daniel Crausaz Bernadette Koch	Bernadette Koch (Vorsitzende) Brian Fischer Stéphane Maye

An den Sitzungen können neben den gewählten Ausschussmitgliedern auf Einladung des Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und/oder weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen teilnehmen.

Die Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat in der Regel im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen über ihre Aktivitäten. Über jede Ausschusssitzung wird sodann ein Protokoll erstellt, das allen Verwaltungsräten inklusive der dazugehörigen Detailunterlagen zur Verfügung gestellt wird.

Investment and Sustainability Committee

Das Reglement für den Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss (Investment and Sustainability Committee, ISC) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Investment and Sustainability Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Einkauf und Devestition,
- › Entwicklung und Promotion,
- › Anlageportfolio (Bewirtschaftung und Vermarktung),
- › Beurteilung der jährlichen Immobilienbewertungen des externen Schätzers,
- › Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Investment and Sustainability Committee die erfolgreiche Umsetzung der vom Verwaltungsrat jährlich zu beschliessenden strategischen Investitions- und Devestitionsziele. Dank des Investment and Sustainability Committee soll ein möglichst breites Immobilien-Know-how in den Verwaltungsrat eingebracht werden.

Das Investment and Sustainability Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Entscheid über Immobilieneinkäufe und Devestitionen bei Liegenschaftstransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio.,
- › Antragstellung an den Verwaltungsrat für Liegenschaftstransaktionen, die über CHF 30 Mio. betragen und somit in dessen Kompetenz liegen,
- › Aufsicht über das Anlage- und Entwicklungsgeschäft und über die periodisch durchzuführenden Liegenschaftenschätzungen durch externe Spezialisten,
- › Überwachung der Portfoliostrategie und des Portfoliomanagements,
- › Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung und die Berichterstattung.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Investment and Sustainability Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Immobilien sind auf der Seite 31 dieses Geschäftsberichts zusammengefasst.

Das Investment and Sustainability Committee trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel quartalsweise. Die Geschäftsleitung nimmt normalerweise auf Einladung an diesen Sitzungen teil und die Mitglieder der

Geschäftsleitung informieren die Mitglieder des Investment and Sustainability Committee über ihren jeweiligen Geschäftsbereich. Zweimal jährlich diskutiert das Committee mit der Geschäftsleitung die von dieser vorbereiteten Informationen zum Entwicklungs-, Promotions- und Anlageportfolio, spiegelt die Strategiekonformität wider und prüft die Fortschritte im entsprechenden Bereich. Zudem überprüft das Investment and Sustainability Committee im Auftrag des Verwaltungsrats regelmässig die Nachhaltigkeitsstrategie, überwacht deren Umsetzung und prüft und verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht.

Audit and Risk Committee

Das Reglement für den Prüfungsausschuss (Audit and Risk Committee, AC) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Budgetierung, finanzielle Führung, Abschlusserstellung, externe Revision und Bewertung von Liegenschaften durch den unabhängigen Schätzungsexperten,
- › Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS), inklusive Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien (Compliance),
- › Finanzierung/Liquiditätsmanagement,
- › Steuern,
- › Akquisition von Gesellschaften.

Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat durch Vorbereitung und Überwachung seiner Entscheidungen in den genannten Sachbereichen, in der Beurteilung der Wirksamkeit der externen Revision und in der Zusammenarbeit mit dem externen Liegenschaftenschätzer.

Das Audit and Risk Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Beurteilung der Ausgestaltung und der Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens,
- › Beurteilung des jährlichen Revisionsplans und -umfangs sowie der Leistung, Honorierung sowie Unabhängigkeit der Revisionsstelle (Informationen zur Revisionsstelle befinden sich auf der Seite 36 dieses Geschäftsberichts),
- › Beurteilung der Konzeption und der operativen Umsetzung des Risikomanagements inklusive IKS und Compliance Management,
- › Beurteilung und Überprüfung des Liquiditätsmanagements und der Finanzierungsstrategie,
- › Beurteilung und Überprüfung der Steuerstrategie,
- › Beurteilung von Due-Diligence-Dokumentationen und Transaktionsvereinbarungen bei der Übernahme von Gesellschaften, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

Das Audit and Risk Committee trifft sich auf Einladung der Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr im Zusammenhang mit dem Jahres- und Halbjahresabschluss. Der CEO und der CFO nehmen in der Regel auf Einladung des Vorsitzenden mit beratender Stimme an den Sitzungen des Audit and Risk Committee teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Reglement für den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Nomination and Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion in den Bereichen Vergütung, Personalpolitik (inklusive Nachfolgeplanung) sowie Aus- und Weiterbildung bezüglich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Nomination and Compensation Committee:

- › Sicherstellung einer optimalen personellen Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Sicherstellung einer marktgerechten und angemessenen Entlohnung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Gewährleistung einer sinnvollen Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Einhaltung der aktienrechtlichen Vorgaben bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (Art. 732 ff. OR).

Das Nomination and Compensation Committee ist ein vorbereiteter Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Überprüfung der Übereinstimmung von Personalpolitik und strategischer Ausrichtung der Mobimo-Gruppe inklusive Einhaltung der aktienrechtlichen Vorgaben bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (Art. 732 ff. OR),
- › Beurteilung des CEO in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten,
- › Erstellen eines Antrags zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- › Erarbeitung/Prüfung des jährlichen Vergütungsberichts,
- › Frühzeitige Planung von Ersatz/Nachfolge im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats,
- › Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder der Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, andere Mitarbeitende der Gruppengesellschaften und nahestehende natürliche oder juristische Personen,
- › Prüfung der von der Geschäftsleitung erarbeiteten Empfehlung zur jährlichen Lohnpolitik und zu den Sozialleistungen und Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats.

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einladung der Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. In der Regel finden diese Sitzungen im ersten und im letzten Quartal statt.

Sitzungen

Im Jahr 2023 haben der Verwaltungsrat und die Ausschüsse folgende Sitzungen abgehalten:

	Anzahl Sitzungen	Ø Sitzungsdauer	Anwesenheit
Verwaltungsrat	7	5,0 Stunden	Keine Absenzen

Ausschüsse	Anzahl Sitzungen	Ø Sitzungsdauer	Anwesenheit
ISC	5	2,5 Stunden	Keine Absenzen
AC	7	3,5 Stunden	Keine Absenzen
NCC	8	2,0 Stunden	Keine Absenzen

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und der Mobimo-Gruppe sowie die Überwachung der Geschäftsleitung. Gegenüber den Gruppengesellschaften hat der Verwaltungsrat sodann, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidungsfunktion. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft und die Mobimo-Gruppe nach aussen und beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind.

Der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ist im Organisationsreglement geregelt. Ziel dieser Regelung ist es, mögliche Interessenkonflikte zwischen Mobimo und einem Mitglied des Verwaltungsrats so zu regeln, dass die Interessen von Mobimo vollumfänglich gewahrt werden und allfällige negative Auswirkungen vermieden werden können.

In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Führung der Mobimo-Gruppe zu:

- › Festlegung der Strategie/Konzernpolitik, der Grundsätze zu deren Umsetzung sowie daraus abgeleitet die Festlegung der Geschäftspolitik der Gruppengesellschaften,
- › Grundsatzentscheide betreffend Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der Revisionsstellen von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der mit der Vertretung betrauten Personen sowie des externen Liegenschaftenschätzers,

- › Festlegung der Grundsätze im Rechnungswesen inklusive Konsolidierung aller Jahresrechnungen,
- › Festlegung und Kontrolle der Finanz- und Investitionsbudgets der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften,
- › Beschlüsse über die Gründung sowie den Erwerb und die Veräusserung von Gruppen- oder Beteiligungsgesellschaften,
- › Festlegung der Corporate Identity,
- › Genehmigung von Beteiligungs- und Optionsplänen,
- › Festlegung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- › Kontrolle der mit der Börsenkotierung durchzuführenden Massnahmen.

Gestützt auf die Delegationsnorm von Artikel 22 der Statuten und im gesetzlich und statutarisch zulässigen Rahmen hat der Verwaltungsrat die operative Führung der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften im Sinn einer einheitlichen Leitung vollumfänglich an die Geschäftsleitung unter der Leitung des CEO übertragen. Die Geschäftsleitung setzt die Konzern- und Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat gesetzten Vorgaben um.

Die Geschäftsleitung hat folgende Hauptaufgaben und Kompetenzen:

- › Operative Leitung der Gesellschaft, der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften im Rahmen der Unternehmenspolitik und -strategie, der Mittelfristplanungen und der Jahresbudgets sowie Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats,
- › Vorbereitung des Jahresbudgets,
- › Ausgestaltung und Beschluss über alle zur Geschäftsführung notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte, soweit diese nicht in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Investment and Sustainability Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Liegenschaften durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft sind bei der Mobimo Holding AG wie folgt geregelt:

- › Die operativen Entscheidungen betreffend Liegenschaftstransaktionen bis zu einem Wert von CHF 10 Mio. sind vom Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung delegiert;
- › Für Entscheide betreffend Immobilientransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio. ist das Investment and Sustainability Committee zuständig;
- › Liegenschaftstransaktionen mit einem Transaktionsvolumen von über CHF 30 Mio. obliegen dem Verwaltungsrat.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident hält regelmässig Koordinations- und Informationssitzungen mit dem CEO ab. Weitere Details zur Zusammenarbeit im Rahmen der Ausschüsse finden sich im Abschnitt zur internen Organisation auf der Seite 28 dieses Geschäftsberichts.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse verfügen über folgende Informations- und Kontrollinstrumente:

- › Monatlich erhält der Verwaltungsrat ein Reporting, das die aktuelle Erfolgsrechnung mit Abweichungsanalyse zum Budget, das Budget, den Forecast sowie ausgewählte Kennzahlen enthält;
- › Ergänzend erhält der Verwaltungsrat quartalsweise detaillierte Erläuterungen zum Geschäftsverlauf, zum Stand der laufenden und geplanten Projekte sowie die Segmentsrechnung;
- › Jährlich wird das Audit and Risk Committee über den aktuellen Stand und die Wirkung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements bzw. der Risikobeurteilung informiert. Der Verwaltungsrat wiederum wird vom Audit and Risk Committee in Kenntnis gesetzt;
- › Vorbereitend zum Budgetierungsprozess wird die jährlich überarbeitete Mehrjahresplanung im Audit and Risk Committee sowie im Verwaltungsrat präsentiert und besprochen;
- › Zusätzlich präsentieren die einzelnen operativen Bereiche ihren Fortschrittsbericht mehrmals jährlich dem Investment and Sustainability Committee respektive dem Verwaltungsrat.

Risikomanagement

👁 **Angaben zum Risikomanagement befinden sich auf den Seiten 13 und 14 dieses Geschäftsberichts**

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Entwicklung, Realisierung, Bewirtschaftung und Portfolio und Transaktionen zusammen.

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2023

CEO Daniel Ducrey				
CFO Jörg Brunner	Leiter Entwicklung, Chief Sustainability Officer Marco Tondel	Leiter Realisierung Vinzenz Manser	Leiter Bewirtschaftung Christoph Egli	Leiter Portfolio und Transaktionen Gerhard Demmelmair



Daniel Ducrey (CH)
CEO

Architekt FH
Jahrgang: 1964

Daniel Ducrey ist seit dem 3. April 2019 CEO der Mobimo-Gruppe. In seiner Funktion als CEO führt er die Geschäftsleitung und das Corporate Center.

Verwaltungsratspräsidien innerhalb der Mobimo-Gruppe

CC Management SA, ERNI Liegenschaften AG, ERNI Real Estate AG, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, Mobimo AG, Mobimo FM Service AG, Mobimo Management AG, Mobimo Zürich Nord AG, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, Projektkontor AG, Promisa SA, Flonplex SA, Parking du Centre-Flon SA

Beruflicher Werdegang

Seit 2019	CEO, Mobimo, Küsnacht
2015 – 2018	CEO, Steiner Group, Zürich
2012 – 2015	CEO, Steiner India Ltd., Mumbai
2009 – 2012	Business Unit Head, Steiner Group, Region Westschweiz, Lausanne (ab 2009 Mitglied der Geschäftsleitung)
1999 – 2009	Head Refurbishment and Renovation, Losinger Construction AG, Bern (ab 2008 Mitglied der Geschäftsleitung)
1992 – 1999	Architekt und Bauleiter, SAPCO AG, Givisiez
1987 – 1988	Bauzeichner, Architekturbüro Grobéty, Andrey, Sottas, Freiburg
1986 – 1987	Bauzeichner, Architekturbüro Claude Biemann, Marly

Aus- und Weiterbildung

2021	Seminar Mergers & Acquisitions and Corporate Strategy, Universität St. Gallen
2004	Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, FH Bern
1992	Dipl. Architekt, FH Biel
1983	Ausbildung zum Hochbauzeichner, Freiburg



Jörg Brunner (CH)
CFO

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, lic. oec. HSG
Jahrgang: 1977

Jörg Brunner ist seit dem 1. Dezember 2010 für Mobimo tätig. Seit dem 1. April 2012 leitet er das Group Accounting. Ein Jahr später übernahm er zudem die Finanzbuchhaltung. Seit dem 13. Mai 2022 amtet er als CFO von Mobimo.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

CC Management SA, ERNI Liegenschaften AG, ERNI Real Estate AG, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, Mobimo AG, Mobimo FM Service AG, Mobimo Management AG, Mobimo Zürich Nord AG, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, Promisa SA

Beruflicher Werdegang

Seit 2022	CFO, Mobimo, Küsnacht
2013 – 2022	Leiter Group Accounting und Finanzbuchhaltung, Mobimo, Küsnacht
2012 – 2013	Leiter Group Accounting, Mobimo, Küsnacht
2010 – 2012	Group Controller, Mobimo, Küsnacht
2003 – 2010	Manager Audit Services, Ernst & Young AG, St. Gallen

Aus- und Weiterbildung

2012	Dipl. IFRS Accountant, Controller Akademie, Zürich
2007	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Zürich
2003	Lic. oec. HSG, Universität St. Gallen



Gerhard Demmelmair (CH)
Leiter Portfolio und Transaktionen

Master of Science/dipl. Bau-Ing. ETH
Jahrgang: 1971

Gerhard Demmelmair arbeitet seit dem 1. Dezember 2020 bei Mobimo. Er verantwortet den Geschäftsbereich Portfolio und Transaktionen und somit das aktive Portfoliomanagement, die Transaktionen sowie die Immobilienvermarktung.

Beruflicher Werdegang

- Seit 2020 Leiter Portfolio und Transaktionen (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
- 2010 – 2020 Mitglied der Bereichsleitung Immobilien Schweiz, Executive Director, Head Real Estate Portfolio Management, Swiss Life Asset Management AG, Zürich
- 2003 – 2010 Leiter Immobilien-Portfoliomanagement, Mitglied der Direktion, Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG (Nationale Suisse), Basel
- 1998 – 2002 Consultant, Projektleiter, pom+ Consulting AG, Zürich

Aus- und Weiterbildung

- 2023 Management-Weiterbildung, St. Gallen Business School
- 2013 Senior-Management-Programm, Swiss Life
- 2004 Grundkurs Immobilienschätzung, SVIT
- 1998 Master of Science/dipl. Bau-Ing. ETH, Zürich



Christoph Egli (CH)
Leiter Bewirtschaftung

Eidg. dipl. Immobilienrehändler
Jahrgang: 1973

Christoph Egli arbeitet seit dem 1. November 2007 für Mobimo. Seit dem 1. August 2019 ist Christoph Egli Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Bewirtschaftung des Immobilienbestands und das Facility Management.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

CC Management SA, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, Mobimo AG, Mobimo FM Service AG, Mobimo Management AG, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, Promisa SA

Beruflicher Werdegang

- Seit 2019 Leiter Bewirtschaftung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
- 2010 – 2019 Leiter Bewirtschaftung, Mobimo, Küsnacht
- 2007 – 2010 Teamleiter Bewirtschaftung bzw. Immobilienbewirtschaftler, Mobimo, Küsnacht
- 2005 – 2007 Immobilienverwalter mit Kaderfunktion, Hauseigentümerverband, Winterthur und Umgebung
- 1997 – 2005 Immobilienverwalter in diversen Positionen, Winterthur Versicherung/Wincasa, Winterthur und Zürich
- 1990 – 1997 Notariatssekretär, Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Andelfingen

Aus- und Weiterbildung

- 2022 CAS in Immobilien: Corporate Finance & Recht, ZHAW, Winterthur
- 2018 Experte in Organisationsmanagement mit eidg. Diplom
- 2017 Spezialist in Unternehmensorganisation mit eidg. Fachausweis
- 2010 Immobilienrehändler mit eidg. Diplom
- 2007 Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis
- 2000 Immobilienverwalter mit eidg. Fachausweis
- 1993 Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten



Vinzenz Manser (CH)
Leiter Realisierung

Dipl. Architekt HTL, MAS in Real Estate Management HWZ
Jahrgang: 1967

Vinzenz Manser ist seit dem 1. März 2002 für Mobimo tätig, seit dem 1. Juni 2008 leitet er die Realisierung. Seit dem 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung.

Beruflicher Werdegang

- Seit 2018 Leiter Realisierung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
- 2008 – 2017 Leiter Projektmanagement bzw. Realisierung, Mobimo, Küsnacht
- 2002 – 2008 Projektmanager, Mobimo, Küsnacht
- 1999 – 2002 Gesamtprojektleiter, Mobag AG, Zürich
- 1994 – 1999 Bauleiter, Projektleiter, Gesamtprojektleiter, Caretta + Weidmann AG, Zürich
- 1993 – 1994 Planungsleiter und Bauleiter, Conarenco AG, Zürich
- 1990 – 1992 Bauleiter und Baukostencontroller, Emch+Berger Zürich AG, Zürich

Aus- und Weiterbildung

- 2022 CAS in Business Management & Leadership, HWZ, Zürich
- 2008 MAS in Real Estate Management, HWZ, Zürich
- 1997 Dipl. Architekt HTL, Zürich
- 1990 Ausbildung zum Tiefbauzeichner, St. Gallen
- 1987 Ausbildung zum Maurer, St. Gallen



Marco Tondel (CH)
Leiter Entwicklung, Chief Sustainability Officer (CSO)

Dipl. Architekt ETH, Executive MBA ZHAW
Jahrgang: 1974

Marco Tondel arbeitet seit dem 1. Januar 2012 bei Mobimo, seit dem 1. Juli 2014 als Leiter Entwicklung Dritte. Seit dem 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und leitet die gesamten Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsaktivitäten von Mobimo.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

ERNI Liegenschaften AG, ERNI Real Estate AG, Mobimo Zürich Nord AG, Projektkontor AG

Beruflicher Werdegang

- Seit 2018 Leiter Entwicklung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
- 2014 – 2017 Leiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht
- 2012 – 2014 Projektleiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht
- 2005 – 2011 Vizedirektor Projektentwicklung für das Allreal-Portfolio und für Dritte, Zürich
- 2002 – 2005 Projektleiter Projektentwicklung und Entwurf, BSS Architekten, Schwyz und Zürich
- 2000 – 2002 Projektleiter Entwurf und Ausführung, Architekturbüro Alioth Langlotz Stalder Buol, Zürich

Aus- und Weiterbildung

- 2022 CAS Certified Global Negotiator, Universität St. Gallen (HSG)
- 2008 Studiengang Real Estate Investment Banking, European Business School, Wiesbaden
- 2005 Executive MBA, ZHAW, Winterthur
- 2000 Dipl. Architekt ETH, Zürich

Statutarische Bestimmungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten / weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss den Vorschriften von Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR regelt Art. 30 der Statuten der Mobimo Holding AG die Anzahl der Tätigkeiten, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben dürfen. Gemäss Art. 30 der Statuten der Mobimo Holding AG dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung je folgende weitere Tätigkeiten ausüben:

- › maximal ein Mandat von (in- oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen,
- › sowie zusätzlich maximal fünf Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen.

Die Annahme solcher Mandate bzw. Anstellungen bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Nomination and Compensation Committee.

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht auf der Seite 48 dieses Geschäftsberichts ersichtlich. Neben den erwähnten Tätigkeiten üben die Mitglieder der Geschäftsleitung keine weiteren (vergleichbaren) Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck bzw. in bedeutenden schweizerischen und ausländischen Körperschaften bzw. in Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus und üben auch keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie auch keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter aus. Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die zulässige Anzahl Mandate.

Die Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen Angebots- und Meldepflichten im Zusammenhang mit an sie oder eine von ihnen kontrollierte Gesellschaft gerichteten Angeboten zum Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie von Anteilen an Immobiliengesellschaften von mehr als 33⅓% sowie Transaktionen mit Anteilen von Immobiliengesellschaften (unabhängig ob kotiert oder nicht) gemäss Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Liegenschaftstransaktionen.

Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Drittparteien. Zwischen den Gruppengesellschaften einerseits und der Mobimo Management AG und/oder der Mobimo FM Service AG andererseits gibt es Dienstleistungsvereinbarungen.

Vergütung und Beteiligungen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Mobimo sind im separaten Vergütungsbericht ab der Seite 38 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Nachfolgend wird im Zusammenhang mit den Mitwirkungsrechten der Aktionäre Bezug auf die entsprechenden statutarischen Bestimmungen der Mobimo Holding AG genommen. Die Statuten sind auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Stimmrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist.

Die Gründe zur Verweigerung der Eintragung eines Aktionärs mit Stimmrecht sowie die weiteren statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen (inklusive Gruppenklausel) werden auf den Seiten 21 und 22 dieses Geschäftsberichts unter Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen erläutert. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Eintragungen ins Aktienbuch abgelehnt, soweit die Aktionäre die zur Eintragung erforderlichen Informationen geliefert haben. Die Aufhebung dieser Vinkulierung kann die Generalversammlung gemäss Artikel 8 Absatz 2 Ziff. 1 der Statuten mit der Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen beschliessen.

Gemäss Artikel 14 der Statuten kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen mittels schriftlicher Vollmacht bevollmächtigten Dritten (der nicht Aktionär sein muss) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Allgemeine Weisungen eines Aktionärs sind sowohl bezüglich der in der Einladung zur Generalversammlung gestellten Anträge zu Verhandlungsgegenständen als auch bezüglich nicht angekündigter oder neuer Anträge zulässig. Insbesondere gilt die allgemeine Weisung, hinsichtlich in der Einladung bekannt gegebener oder noch nicht bekannt gegebener Anträge jeweils im Sinn des Verwaltungsrats zu stimmen, als gültig zur Stimmrechtsausübung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, als Alternative zum Postweg, über die Online-Aktionärsplattform Sharecomm elektronisch Unterlagen zur Generalversammlung zu beziehen oder Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat Mobimo keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder fällt dieser aufgrund fehlender Unabhängigkeit oder aus anderen Gründen aus, ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste oder laufende Generalversammlung. Bereits abgegebene Vollmachten und Instruktionen behalten ihre Gültigkeit für den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet hat.

Der Verwaltungsrat kann gemäss Artikel 11 der Statuten vorsehen, dass Aktionäre, die nicht vor Ort an der Generalversammlung teilnehmen können, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Nur im Falle einer ausserordentlichen Lage kann die Generalversammlung gemäss Artikel 12 der Statuten ausschliesslich elektronisch und damit ohne physischen Tagungsort durchgeführt werden (virtuelle Generalversammlung).

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung hinausgehen (Art. 703 und 704 OR).

Einberufung der Generalversammlung

Für die Einberufung der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 699 f. und Art. 700 OR) beziehungsweise die Form der Einberufung und das Einberufungsrecht der Aktionäre sind in den Artikeln 9 und 10 der Statuten geregelt.

Demnach wird die ordentliche Generalversammlung durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen und einmal jährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen.

Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die Einladung enthält insbesondere alle Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Aktionäre, je mit einer kurzen Begründung. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung werden der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären zugänglich gemacht.

Traktandierung

Das Traktandierungsrecht der Aktionäre ist in Artikel 9 der Statuten geregelt. Aktionäre, die mindestens 0,5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Traktandierungsbegehren sind schriftlich mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen. Die Aktionäre können mit der Traktandierung eine kurze Begründung einreichen.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Artikel 6 der Statuten wird als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Frühestens 20 Tage vor und bis zum Tag nach der Generalversammlung kann das Aktienbuch für Eintragungen geschlossen werden. Effektiv bleibt das Aktienregister vor der ordentlichen Generalversammlung vom 26. März 2024 in Luzern ab dem 20. März 2024 bis zum 27. März 2024 für Eintragungen geschlossen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem BewG auf die Aufnahme einer statutarisch zulässigen Opting-out- oder Opting-up-Klausel verzichtet. Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 FinfraG bezüglich der Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Das heisst, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot für alle kotierten Aktien der Gesellschaft unterbreiten.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine entsprechenden Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle der Mobimo Holding AG ist seit dem Jahr 2020 die Ernst & Young AG, Luzern. Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist seit Beginn des Mandats Rico Fehr. Seine maximale Amtsdauer beträgt sieben Jahre. Der Rotationsrhythmus entspricht der gesetzlichen Regelung.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Honorare der Ernst & Young AG für Revisionsleistungen des Geschäftsjahres 2023 betragen CHF 0,40 Mio. (Vorjahr CHF 0,42 Mio.). Sie beinhalten die Honorarvergütungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Einzelabschlüsse aller Tochtergesellschaften, die Prüfung des Vergütungsberichts sowie der Review des Halbjahresabschlusses.

Die zusätzlichen Honorare der Ernst & Young AG belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf CHF 0,05 Mio. (Vorjahr CHF 0,24 Mio.). Die zusätzlichen Honorare betreffen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts (CHF 0,04 Mio.) sowie des EPRA-Reportings (CHF 0,01 Mio.).

Die Honorare des unabhängigen Liegenschaftenschätzers Jones Lang LaSalle AG für das Geschäftsjahr 2023 betragen CHF 0,34 Mio. (Vorjahr CHF 0,39 Mio.). Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig und basiert auf einem Festpreissystem. Die Preise können je nach Segment der Liegenschaft und Besonderheiten (z.B. mit oder ohne Besichtigung) variieren. Dazu kommen gegebenenfalls zusätzliche, erfolgsunabhängige Honorare für Schätzungen im Rahmen von Transaktionen oder von Projekten.

Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Grundsätzlich finden jährlich zwei Sitzungen zwischen Audit and Risk Committee und Revisionsstelle statt, jeweils zum Jahres- und Halbjahresabschluss. Einmal jährlich findet je eine Sitzung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten, der Vorsitzenden des Audit and Risk Committee und der Revisionsstelle statt. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Audit and Risk Committee in einem umfassenden Bericht präsentiert.

Informationspolitik

Die Mobimo Holding AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt aktuell und transparent.

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Alle öffentlichen Bekanntmachungen werden zeitgleich auch auf der Website unter www.mobimo.ch > Medien > Mitteilungen publiziert sowie über diverse elektronische Medienkanäle verbreitet.

Im Weiteren untersteht die Gesellschaft der Pflicht zur Ad hoc-Publizität gemäss Art. 53 f. des Kotierungsreglements. Die Ad hoc-Mitteilungen sind auf www.mobimo.ch unter Investoren > Mitteilungen und die Anmeldung zum Newsletter mit den Ad hoc-Mitteilungen auf www.mobimo.ch unter Investoren > Investoren-Service > Newsletter zu finden.

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Form des Halbjahres- und des Jahresberichts, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und der konsolidierte Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) zur Zwischenberichterstattung erstellt. Sie entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

Zur Präsentation des Halbjahres- und Jahresberichts werden physische oder virtuelle Analysten- und Medienkonferenzen organisiert. Zudem stehen CEO und CFO im Rahmen von Roadshows und Investorenkonferenzen im regelmässigen Austausch mit dem Kapitalmarkt.

Wichtige Daten

26. März 2024	Ordentliche Generalversammlung 2024
2. August 2024	Publikation Halbjahresergebnis 2024 Virtuelle Analysten- und Medienkonferenz
14. Februar 2025	Publikation Jahresabschluss 2024 Hybride Analysten- und Medienkonferenz

Eine laufende Übersicht über die wichtigsten Termine der Mobimo Holding AG ist auf www.mobimo.ch unter > Agenda zu finden.

Weitere Informationen zur Gesellschaft befinden sich auf der Website www.mobimo.ch.

Handelssperrzeiten

Der Verwaltungsrat erlegt allen Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Beteiligung bestimmungsmässig direkten Zugang zu Insiderinformationen haben, Handelssperrfristen bezüglich des Handels mit Effekten der Gesellschaft auf. Die ordentliche Handelssperrzeit beginnt 30 Tage vor dem Stichtag des Abschlusses der Berichtsperiode der Gesellschaft und endet um 24.00 Uhr des ersten Handelstags nach der öffentlichen Bekanntgabe dieser Finanzinformation. Der CFO erinnert die betroffenen Personen jeweils an den Beginn und das Ende der ordentlichen Sperrzeit.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu diesen Regeln gewährt.

Kontakt

Mobimo Holding AG
Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7

Investor Relations

Tel. +41 44 397 11 97
ir@mobimo.ch

Vergütungsbericht

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Im Namen des Verwaltungsrats und des Nomination and Compensation Committee freuen wir uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2023 vorzulegen.

An der Generalversammlung 2023 haben wir Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, um die Zustimmung zur Vergütung des Verwaltungsrats, zur nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung sowie zum maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung gebeten. Alle drei Traktanden wurden mit grossen Mehrheiten gutheissen. Hingegen erzielte die konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht mit 62,35% eine vergleichsweise tiefe Zustimmung. Das Nomination and Compensation Committee (NCC) hat dies zum Anlass genommen, die Kritikpunkte genauer zu analysieren und vertiefte Überlegungen zu möglichen Verbesserungen anzustellen. Wir haben dabei festgestellt, dass im Besonderen die Verständlichkeit und die Transparenz unseres Vergütungsberichts bemängelt wurden und die im letzten Bericht umgesetzten Verbesserungen diesbezüglich die Kritikpunkte nicht zu adressieren vermochten.

Auf den vorliegenden Bericht hin haben wir uns bemüht, durch die Einführung verschiedener grafischer und tabellarischer Darstellungen die Verständlichkeit und Leserlichkeit des Vergütungsberichts weiter zu verbessern. Darüber hinaus freuen wir uns, weiterführende Informationen zu den Zielen und der Zielerreichung der Geschäftsleitung im variablen Vergütungssystem präsentieren zu können. Auf diese Weise möchten wir den leistungsorientierten Vergütungsgrundsatz hervorheben und entsprechend noch zugänglicher machen.

Bei der Bemessung der quantitativen Zielerreichung für die variable Vergütung wollen wir bei Mobimo die aus der eigenen Entwicklung erzielte Wertschöpfung incentivieren und nicht die rein marktbedingte Wertsteigerung. Aus der entsprechend adjustierten Gewinngrösse im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital resultierte im Geschäftsjahr 2023 eine Eigenkapitalrendite von 5,3%. Das ist ein zufriedenstellendes Ergebnis in einem herausfordernden Umfeld im Schweizer Immobilienmarkt.

Aktuell plant das NCC Anpassungen an der variablen Vergütungsstruktur, um die Anreize der Geschäftsleitung mit einem Long-Term Incentive Plan (LTI) noch stärker auf die langfristigen Interessen der Aktionäre auszurichten. Auch unternehmen wir im Jahr 2024 in der Erneuerung des Verwaltungsrats einen nächsten Schritt und diesen kontinuierlichen Erneuerungsprozess werden wir weiter fortsetzen. Nach 15-jährigem Wirken hat sich Daniel Crausaz entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Er hat den Erfolg von Mobimo in den letzten Jahren stark mitgeprägt.



Peter Schaub, Präsident des Verwaltungsrats, und Bernadette Koch, Vorsitzende Nomination and Compensation Committee.

Der Verwaltungsrat dankt Daniel Crausaz herzlich für seine wertvollen Beiträge. An seiner Stelle wird Dr. Markus Schürch als neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen. Markus Schürch ist CFO von Belimo. Mit seinem ausgeprägten Know-how im Bereich Finanzen sowie seinem Bezug zu Immobilien ist er für den Verwaltungsrat von Mobimo sowohl eine fachliche als auch persönliche Bereicherung.

Den kontinuierlichen Erneuerungsprozess werden wir weiter fortsetzen. Im Sinne einer guten Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung ist aus heutiger Sicht die schrittweise Ablösung der amtsältesten Verwaltungsräte Brian Fischer auf die Generalversammlung 2025 und Peter Schaub auf die Generalversammlung 2026 geplant.

Daneben hat das NCC sich im Berichtsjahr mit den wiederkehrenden Aufgaben wie der Beurteilung des CEO sowie der Ausarbeitung von Vorschlägen für die erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung beschäftigt. Die Vergütung wird dabei jährlich unter Einbezug der Marktverhältnisse und der Vergütungsniveaus im Schweizer Immobilienmarkt anhand der bedeutenden, an der SIX Swiss Exchange kotierten Immobilienunternehmen festgelegt.

Wir hoffen, die vorliegenden Anpassungen und Ergänzungen helfen die Vergütungspolitik von Mobimo noch besser zu verstehen, und freuen uns auch weiterhin auf einen engen Dialog mit unseren Investoren und deren Vertreterinnen und Vertretern. Wir danken Ihnen für Ihre Verbundenheit mit Mobimo und für das Vertrauen, das Sie dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung entgegenbringen.

Peter Schaub
Präsident des Verwaltungsrats

Bernadette Koch
Vorsitzende Nomination and Compensation Committee

Grundsätze

Die Vergütungspläne von Mobimo sollen sicherstellen, dass qualifizierte Führungskräfte rekrutiert, motiviert und an das Unternehmen gebunden werden können.

Der Vergütungsbericht wird gemäss Art. 732 ff. OR (in Kraft seit 1. Januar 2023), der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse verfasst. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurde mit Wirkung auf den 1.1.2023 durch Bestimmungen im revidierten Aktienrecht (Art. 732 ff. OR) abgelöst.

Dieser Vergütungsbericht enthält eine Übersicht über den Inhalt und die Verfahren für die Festsetzung der Vergütung und der Beteiligungsprogramme des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung inklusive der wichtigsten statutarischen Bestimmungen. Die Statuten sind auf der Website www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten einsehbar. Ergänzend dazu wird der Vergleich der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung mit den tatsächlich geleisteten Vergütungen gezeigt.

Compensation Governance

Nomination und Compensation Committee

Gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement der Mobimo Holding AG (Mobimo) setzt sich das Nomination and Compensation Committee aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. An der Generalversammlung 2023 wurden Bernadette Koch (Vorsitz), Brian Fischer und Stéphane Maye als Mitglieder des Nomination and Compensation Committee wiedergewählt.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Genehmigung der Vergütungsstrategie und -grundsätze, die vom Nomination and Compensation Committee vorgeschlagen werden. Das Nomination and Compensation Committee hat in Bezug auf die Vergütungen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- › Ausarbeitung und Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütungsmodelle sowie Unterbreitung entsprechender Vorschläge und Empfehlungen an den Verwaltungsrat,

- › Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat betreffend Art und Höhe der jährlichen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Vorbereitung des Vorschlags für den maximalen Gesamtbetrag, der jeweils der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird,
- › Prüfung der von der Geschäftsleitung erarbeiteten Empfehlung zur jährlichen Lohnpolitik und zu den Sozialleistungen der Gesellschaft und Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats,
- › Erarbeitung des jährlichen Vergütungsberichts.

Weitere Zuständigkeiten und Informationen über das Nomination and Compensation Committee finden sich im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 30 dieses Geschäftsberichts.

Die Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee berichtet dem Verwaltungsrat nach jeder Sitzung über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. In der Regel nehmen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Sie nehmen nicht an den Sitzungen teil, wenn ihre eigene Vergütung und/oder Leistung besprochen wird.

Das Nomination and Compensation Committee kann beschliessen, von Zeit zu Zeit einen externen Berater für spezifische Vergütungsfragen hinzuzuziehen. Im Jahr 2023 erbrachte PricewaterhouseCoopers (PwC) Schweiz Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen für die Geschäftsleitung. PwC hat im Geschäftsjahr 2023 keine anderen Dienstleistungen für die Mobimo-Gruppe erbracht.

Die Bestimmungen in den Statuten über die Vergütung umfassen die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die Struktur der Abstimmung der Aktionärinnen und Aktionäre über die Vergütung sowie die Höhe der zusätzlichen Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung durch die Aktionärinnen und Aktionäre ernannt werden.

Entscheidungsbefugnisse in Vergütungsfragen

	CEO	NCC	VR	GV
Maximaler Gesamtvergütungsbetrag Verwaltungsrat		Vorschlag	Prüfung	Genehmigung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		Vorschlag	Genehmigung	
Maximaler Gesamtvergütungsbetrag Geschäftsleitung		Vorschlag	Prüfung	Genehmigung
Leistungsziele setzen und Beurteilen des CEO		Vorschlag	Genehmigung	
Leistungsziele setzen und Beurteilen der Geschäftsleitungsmitglieder (ohne CEO)	Vorschlag	Prüfung	Genehmigung	
Vergütung Chief Executive Officer		Vorschlag	Genehmigung	
Individuelle Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder (ohne CEO)	Vorschlag	Prüfung	Genehmigung	
Vergütungsbericht		Vorschlag	Prüfung	Konsultativabstimmung

Vergütung des Verwaltungsrats

Grundsätze

Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats sind in Artikel 24 der Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung sowie auf einen Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach den gleichen Grundsätzen entschädigt. Um ihre Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben zu gewährleisten, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die aus einem Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und einem zusätzlichen Honorar für die Tätigkeit in den Committees des Verwaltungsrats besteht. Die Vergütung wird zum Teil in bar und zum Teil in gesperrten Aktien gezahlt, um die Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre zu verstärken. Das Vergütungsmodell der Mitglieder des Verwaltungsrats ist modular aufgebaut und berücksichtigt die effektiv wahrgenommenen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder. Die Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats jeweils zuzüglich des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben (1. Säule) entrichtet. Der Verwaltungsrat erhält keine auf kurzfristigen Erfolg ausgerichteten erfolgsabhängigen Vergütungsanteile. Er wird hingegen am langfristigen Unternehmenserfolg beteiligt, indem ein fester Prozentsatz der Vergütung in Aktien erfolgt, die mit einer Sperrfrist belegt sind.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv jeweils für die Dauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den Gesamtbetrag vorlegen.

Zusammensetzung der Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird regelmässig vom Verwaltungsrat überprüft und besteht aus einem jährlichen festen Grundhonorar für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, einem festen Grundhonorar für die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie zusätzlichen Honoraren für den Einsatz in den Ausschüssen des Verwaltungsrats, entweder als Vorsitzender oder als Mitglied. Die Höhe des Grundhonorars und der Ausschusshonorare spiegelt die mit der Funktion verbundene Verantwortung und den Zeitaufwand wider, wie in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Mit dieser Regelung wird für den Verwaltungsrat eine aufwands- und verantwortungsgerechte Vergütung sichergestellt. Im Vergleich zur Vorperiode wurde die Höhe der Entschädigungen für den Vorsitz sowie für die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee an die Höhe der Entschädigung für das Audit and Risk Committee angepasst und um jeweils CHF 20 000 pro Jahr erhöht. Damit wird dem erhöhten Arbeitsaufwand Rechnung getragen.

Entrichtung der Vergütung

Die Vergütung des Verwaltungsrats erfolgt jeweils auf das Ende eines Quartals, wobei per 30. Juni, 30. September und 31. März die Entschädigung in bar erfolgt. Die Entschädigung für das Quartal endend am 31. Dezember erfolgt in Aktien. Dabei erfolgt die Zuteilung der Aktien am Tag der Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat. Für die Bestimmung des Werts der Aktien und damit der Anzahl der zugeteilten Aktien wird auf den durchschnittlichen Börsenschlusskurs aller Handelstage im Monat Januar des Jahres, in welchem die Zuteilung erfolgt, abgestellt. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt. Die Sperrfrist beträgt drei Jahre. Die Aktien sind während der Sperrfrist in einem Depot beim Aktienregister zu halten. Das Ausscheiden eines Verwaltungsrats aus dem Gremium hat weder einen Einfluss auf die Sperrfrist noch auf den Besitz der Aktien. Die Vergütung wird bei unterjährigem Amtsantritt oder -austritt pro rata temporis ausgerichtet.

In der Vorperiode erfolgte die Zuteilung aller Aktien einmal jährlich per 31. März, wobei für die Bestimmung des Werts der Aktien und damit der Anzahl der zugeteilten Aktien auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt wurde.

Vergütungsregelung Verwaltungsrat, GV 2023 bis GV 2024

CHF (brutto)	Verwaltungsratspräsident	Mitglied des Verwaltungsrats
Festes Grundhonorar	200 000	70 000
	Vorsitzender des Committee	Mitglied des Committee
Investment and Sustainability Committee (ISC)	75 000	55 000
Audit and Risk Committee (AC)	55 000	35 000
Nomination and Compensation Committee (NCC)	55 000	35 000

Vergütung der Geschäftsleitung

Grundsätze

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in den Artikeln 30 und 31 der Statuten geregelt. Die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütung sind im Vergütungsreglement beschrieben. Das Vergütungssystem wird regelmässig vom Verwaltungsrat überprüft und soll sicherstellen, dass die Geschäftsleitung eine Vergütung erhält, die ihre Erfolge bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie und ihren Beitrag an die Unternehmensperformance massgeblich berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und die entsprechende Zielerreichung ebenfalls vergütungsrelevant.

Das Vergütungssystem beruht auf den drei in der nachfolgenden Darstellung beschriebenen Prinzipien.

Leistungsorientiert

- › Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung anhand von quantitativen (Anteil 65%) und qualitativen (Anteil 35%) Kriterien
- › Koppelung des Vergütungssystems an die Umsetzung der Unternehmensstrategie (inkl. Nachhaltigkeit)

Konkurrenzfähig, marktkonform und transparent

- › Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Führungskräfte
- › Faire und angemessene Vergütung sowohl im internen als auch im externen Vergleich mit den wichtigsten kotierten Schweizer Immobilienunternehmen

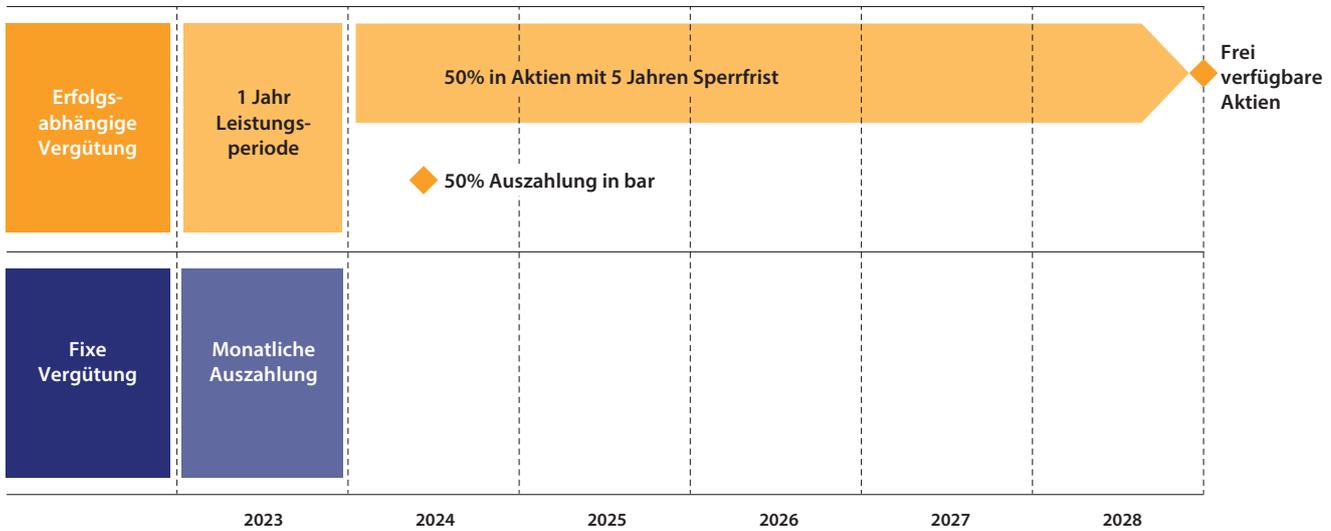
Ausgerichtet an den Interessen der Aktionäre

- › Förderung der überdurchschnittlichen Leistung und Wertschöpfung im Interesse der Aktionäre
- › Erfolgsabhängige Vergütung, davon 50% in Form von gesperrten Aktien

Die Gesamtvergütung besteht für jedes Mitglied der Geschäftsleitung aus einer fixen Vergütung (Basislohn inklusive Spesenpauschale sowie allfällige weitere erfolgsunabhängige Elemente) und einer erfolgsabhängigen Vergütung sowie aus Sozialabgaben, Lohnnebenleistungen und Beiträgen an die Altersvorsorge. Die Gesamtvergütung widerspiegelt Verantwortungsstufe, Aufgabengebiet, fachliche Kompetenzen und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds sowie Zielerreichung und Marktverhältnisse.

Die Vergütung wird vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nomination and Compensation Committee im Rahmen der Marktverhältnisse festgelegt und jährlich überprüft, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Lohnniveaus im Schweizer Immobilienmarkt. Für solche Lohnvergleiche werden die bedeutenden, an der SIX Swiss Exchange kotierten schweizerischen Immobilienunternehmen Swiss Prime Site AG, PSP Swiss Property AG, Allreal Holding AG, Intershop Holding AG, Zug Estates Holding AG und Warteck Invest AG herangezogen. Dadurch soll die Gesellschaft aus der relativ kleinen Anzahl geeigneter Personen durch ein konkurrenzfähiges Vergütungssystem die gewünschten Geschäftsleitungsmitglieder rekrutieren und langfristig binden können.

Vergütungsmodell der Geschäftsleitung



Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich für das laufende Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Generalversammlung stattfindet, genehmigt werden. Vor Genehmigung dürfen keinerlei Zahlungen von erfolgsabhängigen Vergütungen für die betreffende Periode geleistet werden.

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv für das nächste Geschäftsjahr genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine außerordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den erfolgsunabhängigen bzw. erfolgsabhängigen Gesamtbetrag vorlegen.

Kennzahlen für die erfolgsabhängige Vergütung für den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung

Leistungsziele	Beschrieb	Gewichtung
Quantitative Ziele	Eigenkapitalrendite, exklusive des marktbedingten Neubewertungserfolgs	65%
	Performance-Kennzahlen ESG	
Qualitative Ziele	Anlage- und Entwicklungsportfolio	35%
Total		100%

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung richtet sich nach dem tatsächlich betreuten Aufgabengebiet, den fachlichen Voraussetzungen, den Kompetenzen und der Arbeitsleistung eines jeden Mitglieds der Geschäftsleitung. Die fixe Vergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Der Zielwert für die erfolgsabhängige Vergütung entspricht 100% des fixen Bruttolohns für alle Mitglieder der Geschäftsleitung. Obwohl die Statuten eine maximale erfolgsabhängige Vergütung für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied von 150% seines erfolgsunabhängigen Bruttolohns zulassen, ist die erfolgsabhängige Vergütung in den heute geltenden Arbeitsverträgen und im Vergütungsreglement auf maximal 100% des fixen Bruttolohns begrenzt.

Herleitung des für die variable Vergütung relevanten Gewinns zur Berechnung der Eigenkapitalrendite

CHF Mio.



Relevant für die variable Vergütung sind der Gewinn, bereinigt um den marktbedingten Neubewertungserfolg, sowie der Erfolg aus Verkauf von Anlageliegenschaften, zuzüglich des Erfolgs aus Neubewertung von Liegenschaften im Bau. Der Gewinn im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital der Berichtsperiode entspricht der Eigenkapitalrendite.

Die Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder wird anhand einer Reihe von quantitativen und qualitativen Zielen bewertet, die für alle Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen sind. Dieser Ansatz fördert unter den Geschäftsleitungsmitgliedern eine stärkere Fokussierung auf die Prioritäten der Mobimo-Gruppe und den Erfolg von Mobimo insgesamt und stärkt das Verständnis und die Bedeutung der Interdependenzen innerhalb der Gruppe. Gleichzeitig schafft er eine stärkere individuelle Rechenschaftspflicht und eine noch stärkere Konzentration auf die Kernaktivitäten.

Quantitative Zielerreichung

65% der erfolgsabhängigen Vergütung sind an das quantitative Ziel der Eigenkapitalrendite gebunden. Die Eigenkapitalrendite exklusive des marktbedingten Neubewertungserfolgs ist die massgebende Kennzahl zur Berechnung der quantitativen Zielerreichung. Sie misst die Rentabilität des eingesetzten Eigenkapitals in Immobilieninvestitionen und ist einer der wichtigsten Leistungsindikatoren für Mobimo. Der Anspruch auf eine Vergütung aus quantitativer Zielerreichung entsteht ab einer Eigenkapitalrendite ohne marktbedingten Neubewertungserfolg von über 4,0%. Der Erfolg aus dem Verkauf von Anlageliegenschaften wird bei der Berechnung der massgebenden

Eigenkapitalrendite nicht berücksichtigt. Dafür werden der Netto-Neubewertungserfolg der Entwicklungen für das eigene Portfolio sowie der operative Netto-Neubewertungserfolg auf den Anlageliegenschaften im Bau angerechnet. Damit soll die aus der eigenen Entwicklung erzielte Wertschöpfung, nicht hingegen die rein marktbedingte Wertsteigerung, incentiviert werden.

Bei Erreichen einer Eigenkapitalrendite von über 4% steigt der Anspruch der Geschäftsleitungsmitglieder in der vom Verwaltungsrat definierten Bandbreite bis zu einer Eigenkapitalrendite von 6% linear an. Der Verwaltungsrat kann von den vereinbarten Werten abweichen, wenn den Aktionären nicht mindestens eine Ausschüttung in der Höhe des Vorjahrs ausbezahlt werden kann.

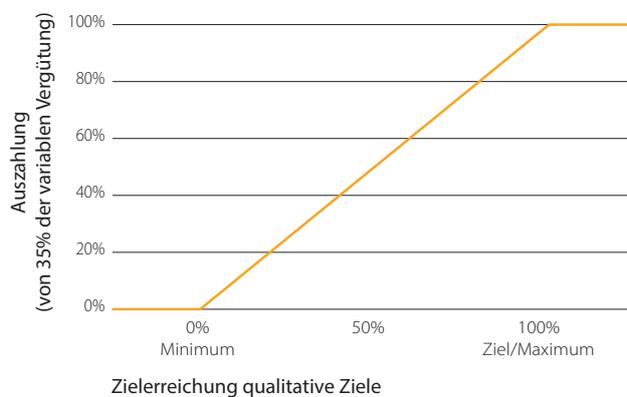
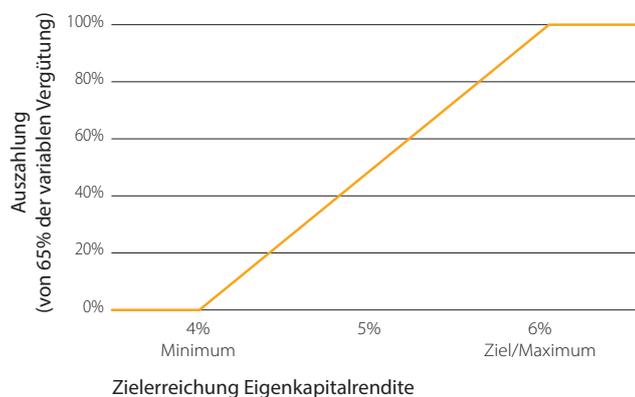
Qualitative Zielerreichung

35% der erfolgsabhängigen Vergütung sind an qualitative Zielvorgaben geknüpft. Diese beinhalten Leistungsziele in vier Kategorien, welche jeweils mit 25% gewichtet werden. Diese werden jährlich, abhängig von den jeweiligen strategischen Stossrichtungen, angepasst.

Übersicht über die qualitativen Ziele für das Jahr 2023

Kategorie	Gewichtung	Fokuspunkte der Leistungsbewertung (nicht abschliessend)
Performance-Kennzahlen	25%	<ul style="list-style-type: none"> › Solidität der Bilanz gemessen anhand von Zielvorgaben für Eigenkapitalquote und Loan-to-Value › Kosteneffizienz des operativen Geschäfts gemessen anhand von Kostenzielen und Aufwandquoten › Eigenkapitalrendite mit Zielvorgabe
Finanzparameter	25%	<ul style="list-style-type: none"> › Refinanzierungen gemessen anhand von Zielvorgaben für Finanzierungskosten und Duration des Fremdkapitals › Liquidität gemessen anhand von Zielvorgaben für Mindestliquidität › Zielvorgabe für Mindestgrösse von verfügbaren Kreditlinien
Anlage- und Entwicklungsportfolio	25%	<ul style="list-style-type: none"> › (Entwicklungs-)Projektspezifische Ziele › Ertragssteigerungen im Anlageportfolio gemessen anhand von Zielvorgaben für Like-for-like-Wachstum › Maximale Leerstandsquoten gemessen an Zielvorgaben für Wohnen und Geschäft
ESG	25%	<ul style="list-style-type: none"> › Fortschritte auf CO₂-Absenkungspfad gemäss kommunizierten Zielen für 2030 und 2050 › Integration TCFD in Risikomanagementprozess › Einbezug und Messen der grauen Energie › Personalfuktuationsrate

Auszahlungskurve erfolgsabhängige Vergütung 2023



Basierend auf einem Vorschlag des Nomination and Compensation Committee definiert der Verwaltungsrat jährlich die Leistungsziele. Der CEO leitet daraus die individuellen Leistungsziele der Geschäftsleitungsmitglieder ab.

Die Beurteilung der qualitativen Zielerreichung erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres. Diese Beurteilung erfolgt in einer ersten Phase durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung respektive durch den Verwaltungsratspräsidenten für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Anschliessend erfolgt die Beurteilung durch das Nomination and Compensation Committee. Aus der Zielerreichung leitet sich der Anspruch auf den entsprechenden Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung ab.

Entrichtung der erfolgsabhängigen Vergütung

50% der erfolgsabhängigen Vergütung werden als «Short Term Incentive» in bar bezogen. Die anderen 50% der erfolgsabhängigen Vergütung werden zur Betonung der Interessenkongruenz mit dem Aktionariat in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet, die mit einer Sperrfrist von fünf Jahren belegt sind.

Für die Bestimmung des Werts der Aktien wird auf den durchschnittlichen Börsenschlusskurs aller Handelstage im Monat Januar des Jahres, in welchem die Zuteilung erfolgt, abgestellt. Die Zuteilung erfolgt am Tag der Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Sperrfristen fest. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt.

Während der Sperrfrist dürfen die Aktien weder übertragen noch in irgendeiner Form belastet werden. Eine einmal festgelegte Sperrfrist kann für die betroffenen Aktien nicht geändert werden. Die Sperrfrist bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Sobald die Höhe der aktienbasierten Vergütungen abschätzbar ist, gibt der CFO in Absprache mit dem CEO einem externen Finanzinstitut den Auftrag zum Kauf der notwendigen Anzahl eigener Aktien.

Diese sind vom Finanzinstitut zeitlich gestaffelt über die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zu erwerben und in das Wertschriftendepot der Mobimo Holding AG einzubuchen.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten grundsätzlich auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung ihres Arbeitsvertrags einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Vergütung, sofern das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht aus einem wichtigen, vom Arbeitnehmer zu verantwortenden Grund gekündigt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls entrichtet, sofern für die Kündigung kein wichtiger, vom Arbeitnehmer zu verantwortender Grund vorlag. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall auf der Basis des Arbeitsvertrags und der konkreten Umstände über die Entrichtung dieser Vergütungen oder über deren Nichtgewährung.

Die Gesellschaft hat Anspruch auf Rückzahlung aller erfolgsabhängigen Vergütungen, die aufgrund einer Jahresrechnung ausgerichtet wurden, die infolge von strafrechtlichen Sachverhalten oder sonstigen Manipulationen nicht dem effektiven Resultat der Gesellschaft entsprechen. Der Rückzahlungsanspruch besteht im Umfang der entsprechenden Verfälschung.

Das NCC plant derzeit den in Aktien ausbezahlten Teil der variablen Vergütung mit einem leistungsorientierten Long-Term Incentive Plan abzulösen, um die Vergütung der Geschäftsleitung noch stärker an die Aktionärsinteressen und die nachhaltigen Werte auszurichten.

Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder

Der Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Artikel 31 der Statuten geregelt.

Für jedes neue Mitglied der Geschäftsleitung, das nach der Generalversammlung, die über den Gesamtbetrag der Vergütung abgestimmt hat, ernannt wurde, besteht ein Zusatzbetrag im Umfang von 30% des für die relevanten, prospektiv bereits gutgeheissenen Perioden genehmigten Gesamtbetrags der Geschäftsleitung.

Dieser Betrag deckt auch die Periode ab, die zwischen der Ernennung und dem Beginn der prospektiv bereits gutgeheissenen Periode liegt. Der effektiv in Anspruch genommene Zusatzbetrag muss von der Generalversammlung nicht genehmigt werden.

Die Gesellschaft darf im Rahmen des bereits genehmigten Gesamtbetrags oder des Zusatzbetrags einem neu eintretenden Mitglied der Geschäftsleitung eine Ersatzvergütung zum Ausgleich von durch den Stellenwechsel erlittenen Nachteilen gewähren.

Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den an der Generalversammlung genehmigten Vergütungen

Die unten stehende Tabelle zeigt die genehmigten Vergütungselemente für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und vergleicht sie mit den effektiv im Jahr 2023 erfassten Beträgen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird gemäss den Statuten prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Daher wird die genehmigte Vergütung linear auf neun Monate gekürzt und mit den für die Periode April bis Dezember 2023 in der Erfolgsrechnung erfassten Leistungen verglichen.

Verwaltungsrat

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	12.4.2023 – 26.3.2024	12.4.2023 – 31.12.2023 (9 Monate/pro rata)	12.4.2023 – 31.12.2023	12.4.2022 – 11.4.2023
Fixe Vergütung inkl. Aktien	1 300	975	824	1 300

Geschäftsleitung

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022	1.1.2022 – 31.12.2022
Fixe Vergütung	2 900	2 568	2 900	2 646
Erfolgsabhängige Vergütung	2 900	1 739	2 900	2 246

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats, an nahestehende Personen und an die Geschäftsleitung die folgenden Vergütungen ausgerichtet:

Vergütung an den Verwaltungsrat

Name, Funktion (TCHF, brutto)	AC	NCC	ISC	Honorare	Aktien ²	Sozialleistungen	2023		Sozialleistungen	2022	
							Total	Honorare		Aktien ³	Total
Peter Schaub, Präsident VR			M ¹	126	107	7	239	197	58	4	259
Brian Fischer, Vizepräsident VR		M	V	96	79	12	187	124	36	11	171
Sabrina Contratto, VR			M	68	57	4	129	98	27	2	127
Daniel Crausaz, VR	M			58	47	2	107	82	26	2	111
Bernadette Koch, VR	M	V		86	69	11	166	109	31	10	150
Stéphane Maye, VR		M	M ¹	67	56	4	127	64	n/a	5	68
Martha Scheiber, VR	V			68	57	8	133	98	27	9	134
Total				568	472	48	1 088	771	206	43	1 020

¹ Peter Schaub hat per 31.7.2023 seine Mitgliedschaft im ISC abgegeben. An seiner Stelle hat seit 1.8.2023 neu Stéphane Maye Einsitz im ISC.

² Aufgrund der 2023 erfolgten Umstellung des für die Aktienzuteilung relevanten Stichtags vom 31.3. auf den 31.12. erfolgt für 2023 die Entschädigung von zwei Quartalen in Aktien. Für die Bestimmung der Anzahl der zugeteilten Aktien wird auf den Börsenkurs bei Zuteilung abgestellt. Der Fair Value errechnet sich aus dem Durchschnittskurs aller Börsenhandelstage im Januar 2024.

³ Bestimmung des Fair Value der Aktien und damit der Anzahl der zugeteilten Aktien auf Basis des Börsenkurses am Tag der Zuteilung (31. März).

AC = Audit and Risk Committee, NCC = Nomination and Compensation Committee, ISC = Investment and Sustainability Committee, M = Mitglied, V = Vorsitz

Zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen

An der Generalversammlung 2023 wurde kein Betrag für zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen beantragt.

Vergütung an die Geschäftsleitung

TCHF	2023 Total	2022 Total	2023 Daniel Ducrey, CEO	2022 Daniel Ducrey, CEO
Honorare	2 125	2 188	603	578
Erfolgsbeteiligung in bar	807	1 115	230	277
Erfolgsbeteiligung in Aktien	807	970	230	277
Übrige Leistungen ¹	568	618	175	178
Total	4 308	4 892	1 237	1 310

¹ Die übrigen Leistungen enthalten Vorsorgebeiträge, allfällige Dienstaltersgeschenke bzw. Privatanteile auf Fahrzeugen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Alle ausgewiesenen Vergütungsbeträge sind Brutto ausgewiesen. Die Vergütung in 2023 erfolgte auf Grundlage von sechs Mitgliedern der Geschäftsleitung, die alle während des gesamten Jahres 2023 im Amt waren. In den Zahlen des Vorjahrs waren aufgrund des Wechsels auf der CFO Position zeitweise sieben Personen enthalten. Die ausgerichteten Erfolgsbeteiligungen in Aktien werden betragsmässig fixiert. Die Umrechnung in Anzahl Aktien erfolgt anhand des Fair Value, der den durchschnittlichen Börsenschlusskurs aller Handelstage im Januar 2024 darstellt. Für die für das Vorjahr ausgewiesene Erfolgsbeteiligung in Aktien erfolgte die Ermittlung des Fair Value auf Basis des Börsenkurses am Tag der Zuteilung (9. Februar 2023).

- › Dies führte zu einer variablen Vergütung von TCHF 1 614 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung. Dies ist eine Verminderung gegenüber 2022 von 23% und widerspiegelt den Rückgang der adjustierten Eigenkapitalrendite gegenüber dem Vorjahr.
- › Die variable Vergütung für das Jahr 2023 belief sich für den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung durchschnittlich auf rund 76% des jährlichen Grundgehalts.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Generalversammlung vom 11. April 2023 eine fixe Vergütung von CHF 2,9 Mio. für die Geschäftsleitung genehmigt.

Die Beträge für das Geschäftsjahr 2023 entsprechen dem Aufwand in der Konzernrechnung des Berichtsjahres (Accrual Accounting).

50% der variablen Vergütung erfolgen gemäss dem Vergütungsreglement in Form von Aktien der Mobimo Holding AG (50%).

Erläuternde Anmerkung zur Vergütungstabelle:

- › Die Summe der jährlichen Grundgehälter der Geschäftsleitung sank um rund 3% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es im Vorjahr aufgrund des personellen Wechsels zu einer zeitweisen Überlappung auf der Position des CFO kam.
- › Die Gesamtleistung der Geschäftsleitung war geprägt vom insgesamt herausfordernden Umfeld für die Immobilienbranche. Gleichzeitig verzeichnete Mobimo ein operativ erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit einer Eigenkapitalrendite, exklusive des marktbedingten Neubewertungserfolgs, von 5,3% erreichte die Geschäftsleitung eine Zielerreichung von 65%. Bei den qualitativen Zielen resultierte insgesamt eine Erreichung von 95%. Im Total resultierte daraus eine Zielerreichungsquote von 76% (Vorjahr: 97%). Detailliertere Informationen sind in nachfolgender tabellarischer Aufstellung zu finden.

Übersicht der Zielerreichung 2023 für die variable Vergütung

Quantitative Zielerreichung (65%)	Minimum 4%	5%	Ziel/Maximum 6%
Eigenkapitalrendite, exklusive des marktbedingten Neubewertungserfolgs		◆	
Qualitative Zielerreichung (35%)	Ziel nicht erreicht	Ziel teilweise erreicht	Ziel erreicht
Performance-Kennzahlen			◆
ESG		◆	
Finanzparameter		◆	
Anlage- und Entwicklungsportfolio			◆
Total qualitative Zielerreichung			◆

Keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten

Es wurden im Geschäftsjahr 2023 weder nicht marktübliche Vergütungen an Personen ausgerichtet, die gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung nahestehen, noch Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten geleistet.

Für Steuerberatungen bzw. Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Nachhaltigkeit wurden im Geschäftsjahr 2023 marktübliche Entschädigungen an weber schaub & partner ag, Zürich, sowie pom+ Consulting AG, Zürich, entrichtet. In beiden Fällen beträgt die durch die Mobimo-Gruppe entrichtete Entschädigung weniger als 1% des Jahresumsatzes der beiden Unternehmen.

Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Es wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen gewährt und per 31. Dezember 2023 bestanden keine derartigen Forderungen.

Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen

Nachfolgend werden sämtliche weiteren (vergleichbaren) Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck bzw. in bedeutenden schweizerischen und ausländischen Körperschaften bzw. in Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aufgeführt. Keine dieser Tätigkeiten oder allfälligen geschäftlichen Beziehungen zwischen Mobimo und diesen Unternehmen hat die Unabhängigkeit eines Verwaltungsrats beeinträchtigt oder widerspricht den allgemeinen Corporate-Governance-Vorschriften. Zudem sind nachstehend alle dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen und amtlichen Funktionen oder politischen Ämter der Mitglieder des Verwaltungsrats aufgelistet:

Peter Schaub, Präsident VR

- › Partner der Steuer- und Anwaltskanzlei weber schaub & partner ag, Zürich
- › Verwaltungsratspräsident der CPH Chemie + Papier Holding AG, Perlen
- › Diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb der CPH-Gruppe
- › Präsident der Vorsorgewerke der CPH-Gruppe, Root
- › Verwaltungsratspräsident der Scobag Privatbank AG, Basel
- › Verwaltungsratspräsident der Zindel Immo Holding AG, Chur
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der UBV Holding AG, Uetikon am See
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Rüegg Cheminée Holding AG, Hinwil

Seit dem Vorjahr abgegebene Tätigkeiten

- › *Stiftungsratspräsident der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Langnau am Albis*

Brian Fischer, VR

- › Stellvertretender Leiter Wealth Management, Bank Vontobel AG, Zürich
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Trivarga AG, Zürich
- › Diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb der Vontobel-Gruppe

Sabrina Contratto, VR

- › Inhaberin und Leiterin CONT-S GmbH, Opfikon
- › Lehrbeauftragte der Hochschule Luzern (HSLU), CAS in Real Estate Development
- › Lehrbeauftragte der Architekturwerkstatt der Ostschweizer Fachhochschule (OST), St. Gallen
- › Mitglied des Verwaltungsrats der ewp Holding AG, Illnau-Effretikon
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Eugen Schäfer AG, Dielsdorf
- › Regelmässiges Mitglied von Beurteilungsgremien von Studienaufträgen

Daniel Crausaz, VR

- › Inhaber der daniel crausaz conseils Sàrl, Lausanne
 - › Mitglied des Verwaltungsrats der Vertiqal AG, Zug
- Seit dem Vorjahr abgegebene Tätigkeiten*
- › *Mitglied des Verwaltungsrats der BG Bonnard & Gardel Holding SA, Lausanne*
 - › *Mitglied des Verwaltungsrats der Zimal SA, Sion*
 - › *Verwaltungsratspräsident der Agrifert SA, Lausanne*

Bernadette Koch, VR

- › Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der PostFinance AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG, Rapperswil-Jona
- › Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Energie Oberkirch AG, Oberkirch
- › Mitglied der Standeskommission von EXPERTsuisse, Zürich

Stéphane Maye, VR

- › Partner, GL-Mitglied, Direktor Romandie, pom+ Consulting SA, Lausanne
- › Organisator des Digital Real Estate Summit Suisse romande, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft Schweiz (SVIT School) Romandie, Lausanne
- › Vorstandsmitglied, SVIT Romandie, Lausanne
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Kreutner Medico AG, Regensdorf
- › Mitglied der International Construction Project Management Association (ICPMA), Bern

Seit dem Vorjahr abgegebene Tätigkeiten

- › *Entwicklungskommission, Cobaty Lausanne (Association Lausanne-Vaud de la Fédération Internationale de la Construction, de l'Urbanisme et de l'Environnement), Lausanne (Austritt per 31. Dezember 2023)*

Martha Scheiber, VR

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel
- › Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
- › Vizepräsidentin des Stiftungsrats der Sympany Krankenversicherung sowie Verwaltungsrätin bei deren Tochtergesellschaften, Basel
- › Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Luzern, Luzern
- › Mitglied Anlagekomitee Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Schweizer Kernkraftwerke (STENFO), Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Energie Zukunft Schweiz AG, Basel (*Zusätzliche Tätigkeit im Berichtsjahr*)

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sind nachfolgend aufgeführt:

Jörg Brunner, CFO

- › Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Gemeinde Gachnang

Gerhard Demmelair, Leiter Portfolio und Transaktionen

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Zentrum Allmendhof AG, Männedorf

Christoph Egli, Leiter Bewirtschaftung

- › Mitglied des Verwaltungsrats der A. Güntensperger AG, Zürich

Beteiligung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats inklusive ihnen nahestehender Personen

Name, Funktion	Anzahl Aktien ausgegebene	Anzahl Aktien beschlossene	Total 2023	Total 2022
VR	4 240	920	5 160	3 308
Peter Schaub, Präsident VR	1 002	177	1 179	756
Daniel Crausaz, VR	1 449	91	1 540	1 352
Brian Fischer, VR	518	158	676	368
Bernadette Koch, VR	468	140	608	337
Martha Scheiber, VR	376	107	483	260
Sabrina Contratto, VR	351	107	458	235
Stéphane Maye, VR	76	140	216	0
Geschäftsleitung	10 821	3 150	13 971	10 823
Daniel Ducrey, CEO	3 462	895	4 357	3 452
Jörg Brunner, CFO	0	493	493	0
Gerhard Demmelair, Leiter Portfolio und Transaktionen	1 176	463	1 639	1 170
Christoph Egli, Leiter Bewirtschaftung	1 354	403	1 757	1 383
Vinzenz Manser, Leiter Realisierung	2 817	433	3 250	2 812
Marco Tondel, Leiter Entwicklung	2 012	463	2 475	2 006

Zu genehmigende Vergütungsbeträge Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat wird den Aktionären an der Generalversammlung vom 26. März 2024 unveränderte maximale Vergütungsbeträge beantragen.



Ernst & Young AG
Bahnhofstrasse 7
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 58 286 77 11
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Mobimo Holding AG, Luzern

Luzern, 2. Februar 2024

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 38 bis 48 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Katharina Gautschi
Zugelassene Revisionsexpertin